

**David M. Luebke/Mary Lindemann (Hrsg.), *Mixed Matches. Transgressive Unions in Germany from the Reformation to the Enlightenment* (Spektrum. Publications of the German Studies Association, Bd. 8), Berghahn Books, New York/Oxford 2014, 246 S. + VI, geb., 95,00 \$, auch als E-Book erhältlich.**

„Marriage ... never possessed the unity and stability in law, theology, or social practice that the modern defenders of tradition assume.“ (S. 3) – Ausgehend von diesem Postulat beschäftigt sich der vorliegende Tagungsband mit regelwidrigen Eheverbindungen in der Frühen Neuzeit. Hierbei kommen Luthers Ansichten über Doppelhehen zum Tragen, die sich in Briefen an den wohl berühmtesten Bigamisten seiner Zeit, Landgraf Philipp von Hessen, aber auch an Josef Levin Metzsch und Clemens Ursinus im Herbst 1526 greifen lassen. Anschließend rücken Eheschließungen in den Vordergrund, die zeitgenössische konfessionelle, soziale, generationelle oder moralische Schranken überwandern. Der räumliche Schwerpunkt liegt auf deutschen Territorien wie Sachsen, Hessen und Brandenburg. Einzelne Beiträge nehmen aber auch Verbindungen mit England und Schweden in den Blick. Die Gliederung des Bands erfolgt chronologisch.

Die ersten drei Beiträge konzentrieren sich auf die 1520er-Jahre und zeigen aus unterschiedlichen Perspektiven, wie wenig die damalige Gesellschaft bereit war, neue Ehe-Normen zu akzeptieren. Im Zentrum stehen dabei mit Hessen, Sachsen, Thüringen und dem nördlichen Franken genau jene mitteleuropäischen Territorien, die bei der Ausbreitung der Reformation eine besondere Rolle spielten.

Wolfgang Breul analysiert den Einfluss der Priesterehe auf das Gefüge der hessischen Stadt Hersfeld. Dort wurde 1523 das erste städtische Mandat nachgewiesen, das Priester, die in einer sexuellen Gemeinschaft mit einer Frau lebten, aufforderte, ihre Konkubine entweder zu heiraten oder sich von ihr loszusagen. Am Fall des verheirateten Priesters Heinrich Fuchs arbeitet Breul Punkte heraus, die für alle weiteren Beiträge grundlegend sind, indem sie die Bedeutung der Priesterehe für gesellschaftliche Debatten, ihr Konfliktpotential hervorheben sowie die Tatsache, dass verheiratete Priester in der Regel mit den Gedanken der Reformation sympathisierten. Gestützt auf Archivalien aus dem Staatsarchiv Marburg kann herausgestellt werden, dass es vor allem die sozial und wirtschaftlich schwächer gestellten Bürger Hersfelds waren, denen an einer ‚Normalisierung‘ der Priester und der Umsetzung des erwähnten städtischen Mandats gelegen war. Die Interessen der „obersten und großen hanßen“ (S. 38) waren hingegen viel enger mit denen der kirchlichen Würdenträger verflochten, so dass sich in ihren Reihen kaum jemand fand, der das besagte Mandat befürwortete.

Marjorie Elizabeth Plummer ergänzt den Blick auf verheiratete Priester mit ihrem Beitrag über verheiratete Ordensleute. Im Gegensatz zu Weltklerikern, die den Zölibat brachen, waren die Religiösen zusätzlich noch dem Vorwurf ausgesetzt, das Kloster verlassen und damit das Gebot der *stabilitas loci* verletzt zu haben. Indem Plummer verschiedene Typen von Klerikern vorstellt, wird klar, dass zeitgenössische Theologen bereits die Aufgabe der Ortsgebundenheit ablehnten, so dass eine spätere Verheiratung dieser Ordensleute schlicht undenkbar erschien. Plummer geht ähnlich wie Breul von einem spektakulären Einzelfall aus, indem sie den Augustiner Bartholomäus Bernhards (1487–1551), den ersten uns bekannten Mönch, der heiratete, herausgreift und kontextualisiert. Sie geht dabei zu Recht auf sozialgeschichtliche Forschungsdesiderate ein, etwa wenn sie anmerkt: „Most studies also miss the social significance of the deep-rooted resistance that monastics met from neighbors and family when entering the community as married men and women in the early Reformation.“ (S. 46). Nach einer einleitenden Bestandsaufnahme wird deutlich, welche quantitative Bedeutung das Phänomen der Klerikerehe im mitteleuropäischen Raum in kürzester Zeit erlangte: 1524 waren bereits mehr als 75 ehemalige Priester und 46 ehemalige Mönche verheiratet. Die Heirat von Nonnen wurde spätestens 1522 ebenfalls diskutiert, als Martin Bucer die ehemalige Nonne Elisabeth Silberstein zur Frau nahm. Zwei Jahre später lassen sich dann bereits 33 verheiratete ehemalige Nonnen nachweisen.

Konsequent arbeitet Plummer anschließend heraus, welche Aufmerksamkeit der Frage geschenkt wurde, ob neben Weltklerikern tatsächlich auch Ordensleute heiraten und sich wieder in die Gesellschaft integrieren sollten. Der Kern des Problems wurde im 16. Jahrhundert darin gesehen, dass die Religiösen schließlich bewusst innerhalb der Klostermauern lebten und die ehemaligen Mönche und Nonnen bei einer Rückkehr in die Gesellschaft vor soziale, aber auch ganz handfeste finanzielle Schwierigkeiten gestellt waren. Zusätzlich verschärft wurde die Situation der verheirateten Ordensleute durch die Tatsache, dass die meisten von ihnen unter ihrem eigenen sozialen Rang heirateten.

Was Plummer nur kurz antippt, wird für die beiden nachfolgenden Beiträge von Ralf-Peter Fuchs und Michael Sikora zum roten Faden: die soziale Ungleichheit der Ehepartner. Der soziale Stand der Ehepartner war für die Vererbbarkeit von (adeligem) Rang und Besitz entscheidend. Dennoch gab es standesgemäße Paarbeziehungen. Sikora macht anhand der Bigamie des Landgrafen von Hessen und der morganatischen Ehe des Grafen Anton von Isenburg-Büdingen mit der bürgerlichen Katharina Gumpel auf die verschiedenen Formen und Schwierigkeiten bei solchen Eheschließungen aufmerksam, indem er den Aspekt der sozialen Mobilität in den Vordergrund rückt. Auch der dritte Fall, den Sikora untersucht, behandelt mit Leopold I. von Anhalt-Dessau und Anna Luise Föse stets Verbindungen, in denen die Frau die niedrigere soziale Position einnimmt. An dieser Stelle hätte das Beispiel einer Heirat zwischen hochadeliger Frau und bürgerlichem oder doch zumindest deutlich minderrangigem Mann gegebenenfalls neue Akzente setzen können.

Die Beiträge von David Riches und Alexander Schunka widmen sich der Überwindung konfessioneller Schranken innerhalb fürstlicher Eheverbindungen. Schunka betont dabei, dass überkonfessionelle Heiratsverbindungen im Laufe des 18. Jahrhunderts deutlich zunahmten, diese Eheverbindungen interessanterweise aber, anders als noch im 17. Jahrhundert, nicht unbedingt mit Konfessionswechseln einhergingen. Ausgehend vom Act of Settlement, der 1701 die protestantische Thronfolge im Königreich England sicherstellte, nimmt Schunka die Eheverbindungen zwischen den drei Höfen London (anglikanisch), Hannover (lutherisch) und Berlin (calvinistisch) in den Blick.

Die Beiträge von Claudia Jarzebowski und Mary Lindemann beschließen den Sammelband mit einem Blick auf Inzest-Tabus vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. Die frühen Reformatoren klammerten die *cognatio spiritualis* zunehmend aus und verengten die inzestuöse Verbindung auf sexuelle Beziehungen zwischen Blutsverwandten. Lindemann verbindet dabei aufklärerische Diskussionen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts mit der Hamburger Guyard-Affäre aus dem Jahr 1765. Die Affäre zwischen Vater und Tochter weitete sich rasch zu einer grundlegenden Diskussion aus: War Charlotte Guyard durch die Lektüre anrühiger Bücher zum Inzest verleitet worden? Welche Rolle spielte es, dass sie diese Bücher von ihrem Vater erhalten hatte? Lindemann geht auf die zeitgenössische Diskussion ein, die einerseits die Aufgabe der Eltern hervorhob, den Verstand der Töchter durch geeignete Lektüre zu fördern. Andererseits brachte man die gegenteilige Befürchtung zum Ausdruck: dass nämlich die leicht verführbaren jungen Frauen durch Bücher überhaupt erst auf den falschen Weg von Unmoral, Sünde und sexueller Verderbtheit geleitet werden könnten.

Trotz des weiten zeitlichen Spektrums erscheint der Sammelband in sich kohärent. In diesen Zusammenhang passt es auch, dass viele Autoren in ihren Beiträgen zumindest kurz auf die Erfahrung von zunehmender Sittenlosigkeit der Kleriker und Ordensleute im ausgehenden Mittelalter hinweisen und auch Debatten über notwendige Kirchenreformen innerhalb der Kirche vor Luther thematisieren. Die Stärke des Bands liegt in seiner Ausrichtung auf verschiedene quellengestützte Einzelfälle. Angesichts der Beiträge bis zum Ende des 18. Jahrhunderts wäre es ebenfalls interessant gewesen, den zeitlichen Bogen noch bis ins 19. Jahrhundert fortzuführen. So hätte sich beispielsweise das sozialgeschichtlich oft vernachlässigte Thema von Eheanbahnung und Ansässigmachung aufgreifen lassen können, durch deren gesetzliche Regelungen das Heiraten in der Unterschicht erschwert werden sollte.

Die Einleitung von David M. Luebke geht leider über den zeitlichen und räumlichen Rahmen, den sich der Tagungsband selbst gesetzt hat, so deutlich hinaus, dass sie sich an dieser Stelle einer wissenschaftlichen Beurteilung entzieht. Insgesamt kann dieser Hinweis aber als Marginalie zu einem ansonsten solide recherchierten und quellengestützten Buch betrachtet werden.

*Britta Kägler, München*

**Zitierempfehlung:**

Britta Kähler: Rezension von: David M. Luebke/Mary Lindemann (Hrsg.), *Mixed Matches. Transgressive Unions in Germany from the Reformation to the Enlightenment* (Spektrum. Publications of the German Studies Association, Bd. 8), Berghahn Books, New York/Oxford 2014, in: *Archiv für Sozialgeschichte* (online) 56, 2016, URL: <<http://www.fes.de/cgi-bin/afs.cgi?id=81721>> [29.4.2016].